

Geschäftszeichen IV/50/502.1	Datum 14.04.2022	Vorlage-Nr. XIX-0127/2022
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit	öffentlich	10.05.2022	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	nicht öffentlich	13.06.2022	Kenntnisnahme
Kreistag	öffentlich	04.07.2022	Kenntnisnahme

Betreff Evaluation zur Nutzung des Sozialtickets für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.12.2021
<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Evaluation zur Nutzung des Sozialtickets wird zur Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☒ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☒ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

Mit der Vorlage XVIII-0648/2020 wurde die erste Evaluation für die Zeit vom 01.08.2018 bis 31.07.2020 vorgelegt und berichtet. Zum damaligen Zeitpunkt konnte festgestellt werden, dass 143 Neukunden gewonnen werden konnten und den ÖPNV nutzen.

Die beigefügte Evaluation ist nun abschließend und wird nicht weitergeführt, da sich die Anzahl der Neukunden in den letzten Monaten des Jahres 2021 sehr verringert hat (siehe Anlage 1, Seite 8, Abbildung 12). Aus dem Grund wird ab dem 01.01.2022 auch keine Vertriebspauschale mehr erhoben.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass es in der Zeit vom 01.08.2018 bis 31.12.2021 189 potenzielle Neukunden gegeben hat.

Die Anzahl der verkauften Sozialtickets ist gesondert in einer Tabelle erfasst und in der Anlage 2 ebenfalls beigefügt. Anhand der Verkaufszahlen ist auch ersichtlich, dass nicht mit einer erheblichen Steigerung der Neukunden zu rechnen ist. Mit der Evaluation und den Verkaufszahlen wird ein gewisser „Status Quo“ abgebildet.

Aus den Medien konnte in letzter Zeit entnommen werden, dass es seitens der Politik Überlegungen zu einer vergünstigten ÖPNV-Nutzung für alle gibt (das sog. 9,00 € -Ticket). Ob und wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist, ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht sicher.

Die Einführung des Sozialtickets für den Landkreis Wolfenbüttel war und ist eine gute Entscheidung. Die Verwaltung hatte bereits im letzten Jahr eine Weiterführung empfohlen. Eine Verlängerung bis zum 31.12.2023 wurde demzufolge vom Kreistag am 11.10.2021 beschlossen (Vorlage XVIII-0780/2021).

Sollten sich die Rahmenbedingungen nicht ändern, wird auch darüber hinaus seitens der Verwaltung die Weiterführung des Sozialtickets ohne Ausweitung des berechtigten Personenkreises weiterhin empfohlen. Gerade unter Berücksichtigung der jetzigen wirtschaftlichen Lage, bietet das Sozialticket für den Personenkreis mit geringem Einkommen eine finanzielle Unterstützung für die Aufrechterhaltung der Mobilität. Die Aufwendungen für den Landkreis betrugen im Jahr 2020 insgesamt 298.672,60 € und im Jahr 2021 281.535,20 €.

Im Auftrag

Sylvia Bender

Anlagen:

Anlage 1 zur Vorlage XIX-0127/2022: Evaluation zur Einführung eines Sozialtickets im Landkreis Wolfenbüttel

Anlage 2 zur Vorlage XIX-0127/2022: Sozialticket Verkaufszahlen ab 01.08.2018 bis 28.02.2022